

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Heimarbeit aufgenommen. Diese soll nicht zu einem grossen wissenschaftlichen Werk verarbeitet werden, sondern Material liefern für die tägliche Propaganda in der Presse. Die ganze Arbeit soll mit Hilfe freiwilliger Hilfskräfte bewältigt werden. Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch Beiträge des Bundes schweiz. Frauenvereine, des Schweiz. Frauen-gewerbeverbandes und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. Auch die Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes soll herangezogen werden.

Wir empfehlen diese Aktion der sozialen Käuferliga der tatkräftigen moralischen Unterstützung der Gewerkschaften.



Genossenschaftliches.

Schweizerische Volksfürsorge, Basel. *Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.* Die vom Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918 ins Leben gerufene Schweizerische Volksfürsorge, welche die Aufgabe hat, der schweizerischen Bevölkerung die *Lebensversicherung* zu günstigen Bedingungen und billigen Prämien zugänglich zu machen, hat im abgelaufenen Geschäftsjahre 1924 eine schöne Weiterentwicklung ihres Versicherungsbestandes zu verzeichnen. Derselbe ist von *vierzehn Millionen Franken* zu Beginn des Jahres 1924 auf *zirka einundzwanzig Millionen Franken Versicherungssumme* angewachsen. Dementsprechend haben auch die Einnahmen an Prämien und Zinsen sowie die Garantiemittel eine wesentliche Vermehrung erfahren, während die Sterblichkeit unter den Versicherten wiederum, wie dies schon in den Vorjahren stets der Fall gewesen ist, wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung geblieben ist. Die Jahresrechnung wird somit wiederum ein recht günstiges Resultat ergeben.



Notizen.

Saboteure der Einheitsfront. Unter diesem viel-versprechenden Titel macht in der kommunistischen Presse ein Auszug aus einem Schreiben des Sekretariats des Gewerkschaftsbundes an den I. G. B. die Runde. Wer den Originaltext liest, wird leicht feststellen, dass es sich um nichts anderes handelt, als um die Empfehlung von Sicherheiten bei den Verhandlungen mit den Sinowjew und Kompagnie. Dass solche Sicherheiten geboten sind, erhellt aus einem Artikel der Moskauer «Prawda», vom 15. Juli 1924, in dem Sinowjew sagt: «Wenn jemand wirklich glaubt, dass es sich um einen ehrlichen Bund mit den Amsterdamer handelt, so ist weiter überhaupt nicht mehr zu reden. Hätte ich eine Ehe mit den Amsterdamer schliessen wollen, so sollte man mich hinauswerfen. Ich hätte es jedenfalls mit denen getan, die wirklich einen solchen Bund angestrebt hätten.» Zu dieser Leistung braucht es keinen weitern Kommentar. Die Sabotage steht einwandfrei fest.

Zur Berufswahl. In dem gleichnamigen Artikel in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» fragen Sie, ob nicht die Berufsverbände eher in der Lage wären, die Ursache der Ueberfremdung gewisser Berufe festzustellen, indem die Arbeitsämter die Berufe ja nur vom Hörensagen kennen.

Da ist zu antworten, dass das eine geschehen ist und das andere. Zum Zweck der Aufstellung von Richtlinien für die Berufsberatung sind die Berufs-

verbände von der unterzeichneten Geschäftsstelle aus angefragt worden, während die Befragung der Arbeitsämter vom Eidgenössischen Arbeitsamt durchgeführt worden ist. Die Antworten der Berufsverbände gehen allerdings nur langsam ein.

Ihre Bemerkungen zur Berufswahl haben natürlich viel Richtiges. Die Berufswahl ist in erster Linie eine Milieu- und eine Einkommensfrage. Die Bekämpfung der beruflichen Ueberfremdung erfordert die Arbeitslosenversicherung.

Schweiz. Verband
für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge:
Zentralsekretariat.



Ausland.

Amerika. Unter welch grossen Feierlichkeiten der 44. Jahreskongress der amerikanischen Gewerkschaften vonstatten ging, geht aus einem Bericht der deutschen Metallarbeiterzeitung hervor, der wir die folgenden Angaben entnehmen:

In den Tagen des Kongresses sollte das zehnjährige, ebenso mühevolle wie erfolgreiche Zusammenwirken der nordamerikanischen und der mexikanischen Gewerkschaftsbewegung durch besondere Festlichkeiten gefeiert werden. Zu diesem Zwecke hatte der amerikanische Gewerkschaftsbund seinen Kongress nach dem an der mexikanischen Grenze gelegenen El Paso einberufen, während die Vertreter des mexikanischen Gewerkschaftsbundes in dem durch den Rio Grande von El Paso getrennten Juarez tagten. Am Eröffnungstage der Beratungen zog der mexikanische Kongress 1000 Mann stark mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen zur internationalen Brücke, in deren Mitte ihn der Empfangsausschuss des amerikanischen Kongresses erwartete. Im Kongresssaal der Amerikaner wurde den mexikanischen Genossen ein stürmischer Willkomm bereitet. Nachdem die Begrüssungsworte verklungen waren, rief der Präsident Gompers die mexikanischen Abgesandten und die Delegierten von Deutschland, England und Kanada zu sich auf die Bühne, allwo sie sich gegenseitig die Hände reichten, eine Zeremonie, die den Kongress zu begeisterten Kundgebungen hinzog. Hoffentlich findet diese internationale Verbrüderung ihren baldigen praktischen Ausdruck durch den Eintritt des amerikanischen Gewerkschaftsbundes in den I. G. B.

Auch der amerikanische Gewerkschaftsbund hat die Wirkungen der Krise der Jahre 1921 und 1922 noch nicht überwunden. Sein Mitgliederbestand ist in den Jahren 1920—1923 von 4,130,000 auf 3,048,000 gesunken. Der Rückgang hat auch im Jahre 1924 anhalten; es waren der Zentrale im Zeitpunkt des Kongresses 2,865,000 Mitglieder angeschlossen. Dem Bericht ist aber zu entnehmen, dass sich die Mitgliederzahl wieder stark aufwärts bewegt, so dass die Gesamtzahl heute um einige Hunderttausende höher sein dürfte. Die Mitgliedschaft verteilt sich auf 107 nationale Verbände mit 32,157 Ortsgruppen. Die Einnahmen der Bundeskasse betrugen pro 1923/24 512,000 Dollar, die Ausgaben 500,028 Dollar. Für die Unterstützung der deutschen Gewerkschaften wurden 27,110 Dollar aufgebracht.

Der Kongress beschloss, immerhin nicht gänzlich oppositionslos, die bisherige «parteilose Politik» fortzusetzen, d. h. auf die Bildung einer selbständigen politischen Arbeiterpartei zu verzichten. Durch eine Entschliessung bekräftigte der Kongress sein Einverständnis mit dem geltenden Einwanderungsgesetz; der

Vorstand wurde angewiesen, jeder Milderung schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Die Tätigkeit der Gewerkschaften soll sich in Zukunft auch auf die Lebensversicherung erstrecken; es wurde den Verbänden nahegelegt, sich einzeln oder gemeinsam zu einer Versicherung zusammenzutun. Zur weiteren Festigung der Beziehungen zwischen der mexikanischen und amerikanischen Gewerkschaftsbewegung soll der Austausch von Gewerkschaftsstudenten organisiert werden. Als Kuriosum sei unsern Lesern mitgeteilt, dass alle Konfessionen des Kongressortes den Gewerkschaftsvertretern ihre Kanzeln zur Darlegung ihrer Bestrebungen zur Verfügung stellten.

Als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Präsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes wurde vom Exekutivkomitee *William Green* gewählt, bisher Kassier der Grubenarbeitergewerkschaften. Green gehörte dem Exekutivkomitee des Gewerkschaftsbundes seit 1914 an und war einer der Vizepräsidenten.

Der Nachfolger von Gompers ist im Jahre 1873 geboren und wohnt im Staaate Ohio, wo er zweimal als Senator gewählt wurde. In dieser Eigenschaft brachte er das Gesetz über die Arbeitsunfälle zur Annahme. Im Jahre 1919 wurde er von der Regierung gemeinsam mit Gompers an die Friedenskonferenz nach Paris delegiert.

Belgien. Ende Dezember versammelte sich die Zentralleitung des belgischen Gewerkschaftsbundes. Sie beschloss, den jährlichen Beitrag an die Landeszentrale von 60 auf 70 Rp. pro Mitglied zu erhöhen. Sie prüfte darauf die zu ergreifenden Massnahmen hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes über die Alterspensionen und die Hinterbliebenenversicherung und beschloss, die Gewerkschaftsverbände aufzufordern, alles zu tun, um ihre Mitglieder zu veranlassen, sich nicht bei den Altersversicherungskassen auf Gegenseitigkeit, die sehr wahrscheinlich von den Unternehmern ins Leben gerufen werden, versichern zu lassen. Dagegen sollen die Mitglieder aufgefordert werden, den im Rahmen des Gesetzes von den Arbeiterverbänden selbst geschaffenen und verwalteten Institutionen beizutreten.

Belgien. Am Ende des vorigen Jahres zählten die belgischen Gewerkschaften zusammen 594,998 Mitglieder. Der grösste Verband ist der der Metallarbeiter mit rund 100,000 Mitgliedern, der zweitgrösste der der Bergarbeiter mit rund 75,000 Mitgliedern. Das Vermögen der Verbände betrug 55½ Millionen Franken. Die Bergarbeiter stehen mit 15 Millionen an der Spitze; ihnen folgen die Metallarbeiter mit 12 und die Textilarbeiter mit 8 Millionen. Die Gesamteinnahmen der Verbände für das Jahr 1923 betragen 64 und die Gesamtausgaben 52 Millionen. Im Berichtsjahre haben die belgischen Gewerkschaftsverbände keine bedeutenderen Kämpfe ausgefochten und konnten deshalb ihre Kampffonds stärken.

Die Enquête über die Wirkung des Achtstundentages auf die belgische Industrie und auf das physische, geistige und moralische Leben der Arbeiter verspricht sehr interessant zu werden. Die Kommission hat über 3000 Fragebogen verschickt. Bis Ende Oktober waren darauf 136 Antworten in den Händen der Kommission. Im Brüsseler «Peuple» hebt Eugène Soudan die Antwort der Unternehmerorganisation im Textilgewerbe Flanderns hervor. Auf die Frage, ob die Einführung des Achtstundentages günstig auf die Entwicklung der Industrie gewirkt habe, antwortet der Unternehmerverband, dass die Textilindustrie lahmgelangt worden sei. Dabei ist in dem bedeutenden Textilindustriezentrum Flanderns, in Renaix, die Zahl der beschäftigten Textilarbeiter von 5000 im Jahre 1914 auf 7000 im Jahre 1924

gewachsen. Eine gute Wirkung auf das geistige Leben der Arbeiter findet der Unternehmerverband auch nicht. Dabei haben wiederum im Zentrum der Textilindustrie, in Renaix, im Winter 1922/23 11,332 Arbeiter Kurse der Arbeiterbildungsschule besucht, und haben im Winter 1923/24 diese Zahl auf 17,648 gesteigert. Auch der Fortschritt im Besuch der Gewerbeschule hat der Unternehmerverband nicht gefunden. Bei der Entlassung aus der Gewerbeschule für das Textilgewerbe in Renaix hat der Industrielle Emile Guisset erklärt: «Die verschiedenen Kurse sind dieses Jahr von 317 Schülern besucht worden. Die grosse Zahl zeigt, dass unsere Schule sich eines immer grösseren Zuspruchs erfreut.»

Deutschland. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gibt für das Jahr 1923 ein alle Gebiete seiner Tätigkeit umfassendes Jahrbuch heraus. Einleitend mit einer allgemeinen Uebersicht über die Wirtschaftslage wird besonders eingehend die Besetzung des Ruhrgebiets, deren Wirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im übrigen Deutschland und auf die Währung behandelt. Ein weiterer Abschnitt ist dem Kampf der Gewerkschaften für die Erhaltung der Republik gewidmet. Von ganz besonderem Interesse sind die Kapitel über den Todeskampf der Mark und die Preissteigerung und über die Markstabilisierung und die Rentenmark.

Der A. D. G. B. befasste sich ferner mit der Lage des Arbeitsmarktes und der Erwerbslosenfürsorge; das Jahrbuch orientiert erschöpfend über die vorherrschenden Verhältnisse in Deutschland. Die Notlage der deutschen Arbeiterschaft zwang den Bundesvorstand ferner zu verschiedenen Maßen zu Forderungen auf Massnahmen gegen die Teuerung. In einem andern Abschnitt werden die Ersparnismassnahmen auf Kosten der Arbeiterschaft gekennzeichnet.

Auch der Kampf um den Achtstundentag ist im Bericht eingehend gewürdigt, und weitere Abschnitte sind den verschiedenen sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen (Lohnpolitik, Betriebsräte, Wohnungswesen und Bautätigkeit, Jugendorganisation, interne organisatorische Angelegenheiten) gewidmet.

Aus der Statistik über den Mitgliederbestand geht hervor, dass dem A. D. G. B. Ende 1923 total 44 Verbände mit 7,063,158 Mitgliedern angeschlossen waren (im Vorjahr 49 Verbände mit 7,895,065 Mitgliedern). Der starke Mitgliederrückgang entfällt hauptsächlich auf die letzten Monate des Jahres 1923, in denen die Währungskatastrophe den Gewerkschaften grosse Verluste zufügte.

Die äusserst klaren und objektiven Darstellungen der verschiedenen aktuellen Fragen sind für jeden Gewerkschafter von grösstem Interesse, und wir empfehlen das Jahrbuch zu eingehendem Studium bestens.

Frankreich. Der französische Arbeitsminister, Justin Godart, hat in Lyon eine Abordnung der Bäckereiarbeiter empfangen und ihr erklärt, dass das Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien streng durchgeführt und dass nächstens ein besonderes Gesetz diese Angelegenheit regeln werde.

Bei der Verteilung der Entlassungspreise aus der typographischen Schule in Lyon sprach Godart über die Regelung der Einwanderung nach Frankreich. Der Minister betonte, dass das Chaos aufhören müsse, das jetzt das Land mit fremden Kräften überflute, die für sich ganze Gemeinden innerhalb des Landes bilden und mit den Einheimischen nichts zu tun haben, wie das vielerorts im Norden mit den Polen der Fall sei, die ihre eigenen Schulen, eigenen Pfarrer usw. haben. Die Einwanderung müsse besser organisiert werden.

Der Marineminister hat in Marseille eine Abordnung der Seefahrer empfangen und ihr erklärt, dass auch

für sie der *Achtstundentag* nun gesetzlich geregelt werden soll. Der Entwurf sei schon vom Ministerpräsidenten Herriot unterzeichnet und werde der Kammer eingereicht.

Die französischen *komunistischen Gewerkschaften* propagieren die Einführung einer *besondern Besteuerung aller der Unternehmungen, die ausländische Arbeiter beschäftigen*. Das Gewerkschaftskartell der «Unitären» von Tourcoing hat besondere Demonstrationen veranstaltet, in denen folgende Forderungen aufgestellt wurden: «Alle Unternehmer, die ausländische Arbeitskräfte beschäftigen, haben für jeden Arbeiter oder jede Arbeiterin eine besondere Steuer zu entrichten. Diese Steuer muss für jeden Arbeiter oder jede Arbeiterin, die noch nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, Fr. 1.50 für jeden Arbeitstag betragen. Für alle andern über 18 Jahre alten ausländischen Arbeitskräfte sollen 3 Franken pro Arbeitstag entrichtet werden.»

Italien. Der sechste Kongress des italienischen Gewerkschaftsbundes fand vom 10. bis 13. Dezember in Mailand statt. Der vom Generalsekretär, Genossen D'Aragona, vorgelegte Geschäftsbericht wurde nach einer langen Diskussion mit 153,316 Stimmen gegen 54,792 Stimmen, die auf die maximalistische, und 32,596, die auf die kommunistische Tagesordnung fielen, angenommen. Dieser Geschäftsbericht stellt mit grosser Genugtuung fest, dass trotz der ausserordentlichen Schwierigkeiten unter dem fascistischen System der italienische Gewerkschaftsbund seinen Charakter und seine Richtung gewahrt hat. Der Kongress hat gegenüber dem fascistischen System seine Missbilligung ausgesprochen, einem System, das durch Gewalt eine grosse Anzahl von Arbeiterorganisationen zerstört und die Arbeiter ihrer verfassungsmässigen und gewerkschaftlichen Rechte beraubt hat.

Die angenommene Entschliessung betont die Notwendigkeit der absoluten Unabhängigkeit der Gewerkschaften von jeder politischen Partei. Die Gewerkschaften führen den Kampf gegen das kapitalistische System auf Grundlage des Klassenkampfes; sie kämpfen für die stufenweise Verbesserung der Lage des Proletariats in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, indem sie der Arbeiterschaft zugleich die technischen, wirtschaftlichen und politischen Fähigkeiten vermitteln, die notwendige Vorbereidungen für die Durchführung der sozialistischen Produktion und die Selbstbestimmung des Geschicks der Arbeiterklasse sind. Dieses Ziel soll durch den Ausbau der Demokratie und durch solidarische Disziplin der Mitglieder erreicht werden. Der Geschäftsbericht betont auch die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zum Internationalen Gewerkschaftsbund.

Die Statutenrevision gab ebenfalls zu sehr regen Diskussionen Anlass. Der vom Zentralkomitee vorgelegte Statutentwurf trug mit 145,724 Stimmen den Sieg davon, gegen 61,290 vereinigte maximalistische und kommunistische Stimmen.

Die neuen Statuten ordnen die Arbeitskammern den nationalen Berufs- und Industrieverbänden unter, besonders in allen Fragen, die Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen. Sie beschränken die Tätigkeit der Arbeitskammern (die unsren Arbeiterunionen und Gewerkschaftskartellen entsprechen) auf Unterstützung der Arbeiten der Verbände hinsichtlich Rechtsauskunft, Auskunft in allen Arbeiterfragen, Bildungsarbeit usw., genau wie diese Dinge bei uns in bezug auf die Lokalsekretariate der Unionen und Gewerkschaftskartelle geregelt sind.

Die neuen Statuten geben außerdem der Zentrale das Recht, über die Wahl der Funktionäre der Ver-

bände und Arbeitskammern eine Kontrolle auszuüben, und sehen die Bildung eines neuen gemischten Verbandes vor, der unter direkter Leitung der Zentralleitung des Gewerkschaftsbundes steht und dem alle jene lokalen Organisationen angehören sollen, für die ein zuständiger Berufs- oder Industrieverband nicht besteht.

Zur Zentralleitung wurde kein Kommunist zugelassen. Die Mehrheit des Kongresses gab damit der Meinung Ausdruck, dass der fruchtlosen Diskussionen genug sind und dass es Zeit ist, mit einer methodischen und aufbauenden gewerkschaftlichen Arbeit zu beginnen.

Tschechoslowakei. Anfang Dezember 1924 fand der zweite Kongress des *deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakei* statt. In fünftägiger Arbeit wurde von den Delegierten der Verbände eine grosse Arbeit geleistet, wie das die nachstehenden, ein grosses wirtschafts- und sozialpolitisches Gebiet betreffenden Beschlüsse und Entschliessungen zeigen.

Die Haltung der Zentrale in bezug auf die anzuwendenden taktischen Kampfmittel wurde vom Kongress gebilligt. Ebenso erklärte der Kongress seine volle Uebereinstimmung mit den angewandten Methoden im Kampfe für die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation und stimmte rückhaltlos den Abwehrmassnahmen zu, die rechtzeitig und mit der nötigen Entschiedenheit gegen die bolschewistischen Eingriffe in das Eigenleben der freien Gewerkschaftsbewegung unternommen wurden.

Hinsichtlich der Beziehungen zu den tschechischen Gewerkschaftsorganisationen erwartet der Kongress eine baldige organisatorische Lösung der ständigen Zusammenarbeit der beiden Organisationen, steht aber auf dem Standpunkt, dass die verhältnismässig gleiche Stärke der beiden Zentralen bedingt, dass die Schaffung der einheitlicheren Organisationen auf der Grundlage der Gleichberechtigung beider Gewerkschaftszentralen und ihrer Organisationen erfolgen muss. Wenn auch der deutsche Gewerkschaftsbund in der Tschechoslowakei nach den Statuten des I.G.B. diesem bisher nicht angehören konnte, da dem I.G.B. in einem Lande nur eine Organisation angehören kann, bekennt sich der Landeskongress ausdrücklich zu den Grundsätzen des Amsterdamer Gewerkschaftsbundes und wird an dessen internationalen gewerkschaftlichen Aktionen wie bisher mitwirken.

Der Kongress nahm ferner Stellung gegen die fortwährende Verschlechterung des bestehenden Arbeitslosenfürsorgegesetzes und erobt eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung der Lage der Arbeitslosen.

Eine scharfe Missbilligung erfuhr die staatliche Wirtschaftspolitik, durch die die Notlage der arbeitenden Bevölkerung wesentlich verschärft wurde. Lohnabbau ist auch hier das A und O der bürgerlichen Volkswirtschaftspolitik. Die Kaufkraft der Bevölkerung würde geschwächt und die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten weit unter das Vorkriegsmass herabgedrückt. Der Kongress fordert die Anpassung der Löhne an die hohen Lebenshaltungskosten, zollfreie Einfuhr für Lebensmittel und notwendige Bedarfsartikel, Beseitigung der bureauratischen und staatsfiskalischen Hemmnisse (Kohlen- und Umsatzsteuer usw.); er protestiert gegen die volkswirtschaftlich schädliche Bodenreform und fordert ein Mitspracherecht der Arbeiter- und Konsumentenschaft in allen wirtschaftspolitischen Fragen.

Eine weitere Entschliessung fordert den Ausbau der Sozialgesetzgebung, Reorganisation und Ausbau der Arbeitsvermittlung, Verbot der Nachtarbeit in den

Bäckereien und Bekämpfung des Kost- und Logiswesens.

In weiteren Entschliessungen werden die Forderungen der öffentlichen Angestellten unterstützt; es wird scharfer Protest gegen willkürliche Abbaumassnahmen erhoben und für die Rechte der öffentlichen Angestellten eingetreten.

In organisatorischer Hinsicht sprach sich der Kongress zugunsten der Bildung von Industriegruppenverbänden aus. Aus dem Solidaritätsfonds werden die angeschlossenen Verbände nach Massgabe der vorhandenen Mittel durch Darlehen unterstützt, und zwar bis zum vierfachen Betrag der von dem betreffenden Verband an den Solidaritätsfonds geleisteten Gesamtquote. Mit den Angestelltenverbänden soll ein Abkommen über den Ausbau und die engere Verbindung der beiden Stellen (Privatangestellte und öffentliche Angestellte) mit der Zentralgewerkschaftskommission getroffen werden. Eine weitere Resolution spricht sich für die Förderung des gewerkschaftlichen Bildungswesens aus.



Literatur.

Leo Trotzki: 1917, die Lehren der Revolution. — Mit Vorwort von Dr. Paul Levi. 80, 80 Seiten, Preis steif kartoniert Mk. 1.—. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30, Gleditschstrasse 6.

In den letzten Monaten mehren sich die Nachrichten aus Sowjetrussland, die von einer neuen Krise der bolschewistischen Ideologie künden. Wie erbittert der Meinungsstreit unter den russischen Machthabern ist, erhellt die Tatsache, dass Leo Trotzki, der Schöpfer der russischen roten Armee und Vorkämpfer einer Abkehr von der Starrheit bolschewistischer Wirtschaftsmethoden, von seinen sämtlichen Posten entsetzt und zur Wiederherstellung seiner nach dem Urteil der Gesundheitskommission « von der rauen Moskauer Luft » angegriffenen Gesundheit nach dem russischen Süden verbannt wurde.

Ausgelöst wurde dieser Hieb gegen Trotzki von dem Erscheinen seines Werkes, « 1917, die Lehren der Revolution », dessen zum Verständnis der Vorgänge in Russland wichtigsten Kapitel nunmehr in deutscher Uebersetzung vorliegen.

Von Mal zu Mal macht *Orell Füssli's Illustrierte Wochenschau* (Nr. 5 ist soeben erschienen) einen geigeneren Eindruck und bietet in Wort und Bild solch eine Fülle von Stoff wie keine andere schweizerische Wochenzeitung. Eine zweifellos willkommene Bereicherung des Blattes ist die *Radio-Rundschau*, geleitet von einem unserer besten Radiofachmänner, Hanns Günther, die fortan alle 3 Wochen erscheint. Der Hauptartikel dieser Nummer ist dem Schweizer Bildhauer Carl Burckhardt (Basel) gewidmet, dessen hohe künstlerische Persönlichkeit die schönen grossen Kunstdruckbilder aufs beste vermitteln, erläutert durch einen Beitrag von Dr. Wilhelm Barth.

Clemens Nöpels, Internationales Arbeitsrecht. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.

Genosse Nöpels setzt in seiner Schrift kurz und klar den Werdegang des Zusammenschlusses der Gewerkschaften auf internationalem Gebiet auseinander und schildert die Voraarbeiten für die Schaffung des Internationalen Arbeitsamtes. Anschliessend folgt eine Darstellung des Aufbaus der Internationalen Arbeitsorganisation und eine Zusammenstellung der bisher

vom Internationalen Arbeitsamt auf sozialpolitischem Gebiet geleisteten Arbeit. Wer die Grundlagen des Internationalen Arbeitsrechts kennenlernen will, dem wird in dieser Schrift kurz und klar Auskunft gegeben.

Gewerkschaftliche Jugendbücherei. Herausgegeben vom Jugend-Sekretariat des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes.

Praktische Bildungsarbeit leistet das Jugend-Sekretariat des A. D. G. B. durch die Herausgabe einer Reihe von Gewerkschaftlichen Büchern für die Jugendlichen. In Band I berichtet *Alexander Knoll über Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter*. Ausgehend von Entstehung und Wesen der Zünfte, wird das mittelalterliche Erwerbswesen, Heranbildung der Lehrlinge, Gesellenbrüderschaften, Wanderpflicht, Gesellenbräuche und Sitten und schliesslich auch die gewerkschaftlichen Kämpfe der damaligen Zeit in anschaulicher Weise geschildert.

In Band II orientiert uns *Franz J. Furtwängler über Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte*. Auf Grund wissenschaftlichen und geschichtlichen Materials schildert der Verfasser das Erwerbsleben im Morgenland (Babylonier, Assyrier, Aegypten, Juden, Meder und Perse, Phönizier und Karthager), bei den Griechen und im römischen Reich. Der zweite Teil befasst sich mit der Entwicklung in Deutschland von den Anfängen der Gesellschaft im Mittelalter bis zum Frühkapitalismus. Ein weiteres Kapitel schildert den Siegeszug des Bürgertums und erklärt in begeisternden Worten den geschichtlichen Sinn der Arbeiterbewegung.

Wir machen unsere Gewerkschaftsverbände auf diese Bibliothek, in der in der nächsten Zeit weitere Bände erscheinen werden, aufmerksam und wünschen ihr auch in der Schweiz die weiteste Verbreitung.

Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index *						
	Eidgenössisches Arbeitsamt		Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt		Basel	
	Beamte	Arbeiter		gelernte	ungelernte		
1914 Juni	100	100	100	100	100	100	100
1919 Juni	—	—	—	254	—	—	—
1920 Juni	—	—	—	239	205	—	—
1921 Juni	210	209	207	210	188	—	—
1922 Juni	157	155	154	157	168	166	166
1923 Juni	166	165	163	161	148	169	169
1924 Jan.	170	169	167	170	160	174	174
1924 Febr.	169	168	166	172	159	174	174
1924 März	169	168	166	170	163	174	174
1924 April	167	166	165	169	163	172	172
1924 Mai	167	166	165	167	163	172	172
1924 Juni	169	168	168	166	162	172	172
1924 Juli	169	169	168	168	163	172	172
1924 Aug.	167	166	165	166	162	172	172
1924 Sept.	167	166	164	167	156	172	172
1924 Okt.	170	169	167	169	157	174	174
1924 Nov.	171	170	169	171	158	175	175
1924 Dez.	170	170	168	172	157	174	174

* Nahrungsmittel und Brennstoffe.